

## KT-Drucks. Nr. 183/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent / Erster  
Verkleiter**

Martin Wuttke  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
m.wuttke@lrabb.de

**Az:**  
17.08.2021

### **Vergabe Einsatzleitwagen 2 (ELW2)**

Anlage 1: nichtöffentlich LK BB-Sattelaufleger Angebotsformular verbindlich  
Anlage 2: nichtöffentlich Nachverhandlung zum verbindlichen Angebot

#### **I. Vorlage an den**

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Vorberatung

28.09.2021  
**öffentlich**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

11.10.2021  
**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Mit der Lieferung eines Sattelauflegers als Teil des Einsatzleitwagens Typ 2 zum Gesamtangebotspreis von 1.252.386,27 Euro brutto wird die Firma Broadcast Solutions GmbH, Bingen, beauftragt. Für den Auftrag wird ein Liefervertrag abgeschlossen. Der Auftrag gilt erst mit dem Abschluss des Liefervertrags als erteilt.

### III. Begründung

Die Hochwasserereignisse in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen haben den Wert und die Wichtigkeit einer funktionierenden Gefahrenabwehr, insbesondere eines wirksamen Bevölkerungsschutzes, eindrücklich vor Augen geführt. Neben der Information der Bevölkerung kommt gerade bei Großschadenslagen der Disposition und Steuerung der Einsatzkräfte eine Schlüsselrolle zu.

Der Landkreis Böblingen setzt hier, wie viele anderen Landkreise im Land, auf ein zweigleisiges System. Die Alarmierung und Erstdisposition erfolgt durch die Leitstelle bzw. dann die Feuerwehrführung direkt vor Ort. Bei Anwachsen der Schadenslage, größerer Komplexität und vielen zu disponierenden Einsatzkräften unterstützt der Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) des Landkreises. Das Fahrzeug dient der Führung und Koordination von taktischen Einheiten der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes.

Daneben dient es bei Ausfall der Leitstelle oder Störungen in der dortigen Kommunikation als Redundanz zu dieser.

Der bisherige ELW 2 des Landkreises ist nach nahezu 20 Jahren im Dienst mittlerweile abgängig. Daneben haben sich die Anforderungen an ein solches Fahrzeug gewandelt. Die zunehmende Komplexität der Schadensereignisse, die stärkere Vernetzung zwischen den verschiedenen Einheiten von Feuerwehr und Katastrophenschutz und die Digitalisierung bedingen die Beschaffung eines ELW 2 neuen Typs. In seiner Sitzung vom 26. März 2019 (KT-Drucksache Nr. 074/2019) hat der Verwaltungs- und Finanzausschuss die Verwaltung daher ermächtigt, einen Sattelaufleger als Teil des neuen ELW 2 auszuschreiben.

Diese Entscheidung erweist sich gerade angesichts der Ereignisse in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz als richtig, wurden dort doch aus ganz Deutschland DIN-gleiche Fahrzeuge zusammengezogen worden, um das Einsatzgeschehen zu lenken.

Das Ausschreibungsverfahren ist in Form einer Verhandlungsvergabe durchgeführt worden. Nach 2 Verhandlungsrunden ist nur noch 1 Anbieter verblieben, dies ist die Firma Broadcast Solutions GmbH, Bingen. Die Angebotssumme für die Erstellung, Ausrüstung und normierte Inbetriebnahme des Fahrzeuges beträgt 1.252.386,27 Euro. Das Angebot ist als Anlage beigefügt.

Das Ausschreibungsverfahren ist mit Unterstützung der Kanzlei Menold Betzler durchgeführt worden. Die Bindefrist an das Angebot endet am 18. Oktober 2021.

Die Anpassung an die fortschreitende Leitstellentechnik sowie die allgemeine und globale Preissteigerungen haben dazu geführt, dass sich der Gesamtaufwand gegenüber den im März 2019 prognostizierten Gesamtkosten (1.050.000 Euro, davon 900.000 Euro für den Sattelaufleger) deutlich erhöht hat. Dieser Mehraufwand steht jedoch in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen für eine feste Redundanzleitstelle, die noch gebaut und auch technisch ausgestattet werden müsste.

Die Sattelzugmaschine wurde bereits im Jahr 2019 im Rahmen der Zuständigkeit der

Kreisverwaltung beschafft. Ebenso die für das Fahrzeug erforderlichen Funkgeräte.

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 28.09.2021 beraten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig, antragsgemäß zu beschließen.**

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Nach dem aktuellen Angebot und den Abschlussverhandlungen betragen die Gesamtkosten der Maßnahme rund 1.252.386,27 Euro.

Haushaltsmittel aus dem laufenden Haushalt in Höhe von 1.083.000,00 Euro sollen mit Ermächtigung des Kreistages in den Haushalt 2022 übertragen werden. Für das Haushaltsjahr 2023 sind in der Mittelfristplanung zusätzlich 200.000,00 Euro angemeldet.

Der vom Innenministerium Baden-Württemberg im Rahmen der Zuwendungen für das Feuerwehrwesen. (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu) bewilligte Zuschuss in Höhe von 104.000,00 Euro wird in 2023 abgerufen.



Roland Bernhard